

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Wir bitten, zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat mit der Drucksache Nr. DS/0147/IV folgendes Ersuchen an das Bezirksamt gerichtet:

Das Bezirksamt wird beauftragt, mit den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, die Mietwohnungsbestände im Bezirk besitzen und verwalten, Zielvereinbarungen zu verhandeln, die folgende Eckpunkte beinhalten:

Bei Wohnungen mit Bestandsmietverträgen verpflichtet sich die jeweilige Wohnungsbaugesellschaft, Mieterhöhungen maximal bis zum jeweiligen Mittelwert der jeweils einschlägigen Kategorie im Mietspiegel vorzunehmen und auf weitere, rechtlich zulässige Mieterhöhungen über diesen Mittelwert hinaus zu verzichten.

Bei der Neuvermietung von Wohnungen verpflichtet sich die jeweilige Wohnungsbaugesellschaft, eine Miete maximal bis zum jeweiligen oberen Spannenwert der jeweils einschlägigen Kategorie im Mietspiegel vertraglich zu vereinbaren.

Dabei ist eine Überschreitung der ortsüblichen Miete bis maximal 2,4% als maximale Obergrenze zulässig.

Das Bezirksamt wird weiterhin beauftragt, der BVV bis zum 01.07.2012 einen Bericht vorzulegen, mit welchen Wohnungsbaugesellschaften entsprechende Zielvereinbarungen abgeschlossen werden konnten, und bei welchen diese noch ausstehen.“

Hierzu wird berichtet:

Das Bezirksamt hat umgehend mit den fünf städtischen Wohnungsbaugesellschaften Degewo AG, Gesobau AG, GEWOBAG Wohnungsbau-Aktiengesellschaft, Stadt und Land Wohnbauten-Gesellschaft mbH und WBM mbH den Kontakt aufgenommen, um in einem Gesprächstermin die Möglichkeit einer Zielvereinbarung über sozialverträgliche Mieten zu verhandeln. Zusätzlich wurde mit dieser Zielsetzung auch die ehemalige städtische GSW Immobilien AG angesprochen.

Von den vier städtischen Wohnungsbaugesellschaften, die Wohnungsbestände in unserem Bezirk haben (Stadt und Land verfügt über keine Bestände mehr in Friedrichshain-Kreuzberg), wurde allerdings grundsätzlich gegenüber dem Bezirksamt verdeutlicht, dass der Abschluss von derartigen Vereinbarungen mit den städtischen Unternehmen im alleinigen Zuständigkeitsbereich der Gesellschaftsvertretung, also der Senatsverwaltung für Finanzen und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, liegt.

Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass zur Zeit mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt das „Bündnis für soziale Wohnungspolitik und bezahlbare Mieten“ verhandelt wird, mit dem die wohnungspolitischen Versorgungsschwerpunkte, die sie als Unternehmen wahrzunehmen haben, festgelegt werden sollen.

Aus der Sicht der städtischen Unternehmen stände dieses Bündnis kurz vor dem Abschluss.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Rechtsgrundlage: § 13 Abs. 1 BezVG

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung: keine

Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben: keine

a) Personalwirtschaftliche Ausgaben: keine

Berlin, 08.08.2012



Franz Schütz
Bezirksbürgermeister